

WAL

**Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen
zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz der
SZST Salzgitter Service und Technik GmbH**



Vorwort

Für Auftragnehmer (sowie deren Unterbeauftragte), die für die SZST auf dem Gelände der SZST tätig werden, gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für die Betriebe und Mitarbeiter der SZST. Diese Werkvorschrift enthält die aus Sicht der SZST relevanten Regelungen bzw. Standards sowie Hinweise

- zur Werksicherheit,
- zum Arbeitsschutz sowie
- zum Umweltschutz.

Die SZST verpflichtet daher alle Auftragnehmer zur konsequenten Einhaltung und Verwirklichung dieser Standards.

Hierzu gehört auch die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen. Die Werkvorschrift ist damit in diesem Sinne bindender Bestandteil aller Aufträge und Verträge für unsere Auftragnehmer sowie deren Unterbeauftragte. Der Auftragnehmer hat Unterbeauftragte

- zur Einhaltung der Werkvorschrift zu verpflichten und
- über die bei der SZST gültigen Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu unterweisen.

Trotz dieser Regelungen bleibt die gesetzlich festgelegte Verantwortung für die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter beim Auftragnehmer und geht nicht auf den Auftraggeber über.

Wir bitten darüber hinaus alle Auftragnehmer, unser partnerschaftliches und systematisches Bemühen um die Sicherheit aller im Werk Beschäftigten, die Sicherheit unserer Anlagen sowie den Schutz unserer Umwelt zu unterstützen.

IMS – Politik der SZST

Basis für das Handeln der Salzgitter Service und Technik GmbH sind die Konzernrichtlinien sowie das Unternehmensleitbild 5P der Salzgitter AG.

Der Erfolg unserer Aktivitäten wird durch den hohen Einsatz unseres Personals, durch sichere und leistungsfähige Prozesse, qualitativ hochwertige Produkte und zuverlässige Partner sichergestellt und im Profit ausgewiesen.

Unser Ziel ist es, ein zuverlässiger Dienstleister für wichtige Neben- und Hilfsprozesse der 1. Stahlgesellschaften der SZAG und 2. weiterer Konzerngesellschaften zu sein und dabei unseren hohen Ansprüchen an Qualität, Anlagen- und Verfahrenssicherheit sowie Arbeits- und Umweltschutz gerecht zu werden. Die Beachtung und Einhaltung gesetzlicher

Rahmenbedingungen ist für uns Selbstverständnis und Mindestanforderung zugleich.

Um langfristig den Erfolg der SZST sicherzustellen, werden unsere Organisation, unsere Produkte und Dienstleistungen sowie unsere Prozesse ständig verbessert und weiterentwickelt. Hierbei leisten alle Mitarbeiter und Unternehmensbereiche verantwortungsbewusst ihren Beitrag.

In der Förderung von Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter sowie der Weiterentwicklung unserer Prozesse und Produkte sehen wir den Weg, um unsere Ziele zu erreichen.

Nicht nur intern, sondern auch im externen Dialog mit Geschäftspartnern, Behörden, Verbänden und Anwohnern suchen wir eine offene und vertrauensvolle Kommunikation, um so die Grundlagen für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Definition und Verfolgung der entsprechenden Zielvorgaben ermöglicht es uns, die Ergebnisse unserer Tätigkeiten zu überwachen, Entwicklungen zu erkennen sowie bei Bedarf Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Bei der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen:

- minimieren wir die Sicherheits- und Verletzungsrisiken,
- vermeiden wir Gesundheitsschäden und -beeinträchtigungen,
- treffen wir vorausschauend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- gehen wir verantwortungsvoll mit umweltgefährdenden Stoffen um,
- verringern wir Umweltbelastungen wie z.B. Emissionen auf das Unvermeidbare,
- gehen wir mit natürlichen Ressourcen ökologisch und ökonomisch sinnvoll um.

Bei allen Aktivitäten ist es unser Grundsatz, Zufriedenheit unserer Kunden und anderer Anspruchsgruppen zu erreichen und durch vertrauensvolle Zusammenarbeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit ein langfristiger Partner zu sein.

Wir erwarten, dass Auftragnehmer, die auf unserem Werkgelände tätig werden, sich ebenfalls mit diesen Zielen vollinhaltlich identifizieren und sich dementsprechend verhalten.

Stand 26.10.2007

Geltungsbereich

Die Grundsätze und Regelungen dieser Werkvorschrift gelten für alle Auftragnehmer (sowie deren Unterbeauftragte), die auf dem Gelände der SZST tätig werden. Darüber hinaus sind die Regelungen der WAL (Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz) der Salzgitter Flachstahl GmbH zu beachten.

Zweck

Die in der Werkvorschrift enthaltenen Sicherheitsstandards haben den Zweck, eine vorschriftskonforme, unfall- und schadenfreie sowie eine erfolgreiche und möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu erreichen. Dies ist im Zusammenwirken vieler Beteiligten nur möglich, wenn die in den Standards enthaltenen Regelungen von allen beachtet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet,

- das Arbeitsschutzgesetz, das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, die Gefahrstoffverordnung, die Baustellenverordnung,
- die Regelungen seiner und zusätzlich der für die SZST zuständigen Berufsgenossenschaft sowie
- alle sonstigen Bestimmungen zum Arbeits-, Brand- und Umweltschutz

zu beachten.

Darüber hinaus sind die SZST-spezifischen Regelungen einzuhalten, die den Verträgen beigelegt oder bei dem SZST-Koordinator zu erfragen sind.

Hierzu gehören z.B.:

- Werksicherheitsregeln und
- betriebsinterne Regelungen.

Die Werkvorschrift enthält Sicherheitsmaßnahmen, Regelungen und Hinweise, deren Beachtung erfahrungsgemäß von besonderer Wichtigkeit ist oder die über die Unfallverhütungsvorschriften sowie gesetzliche bzw. behördlichen Bestimmungen hinausgehen.

Die Auftragnehmer sowie deren Unterbeauftragte sind verpflichtet, für ihre Gewerke und ihr Personal alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen erforderlich sind.

Für die betriebssichere Errichtung, Benutzung und Instandhaltung der Arbeitsplätze, Betriebseinrichtungen, Verkehrswege, Gerüste, Schutzvorrichtungen usw. ist ungeachtet der zivil- und strafrechtlichen Verantwortung des Eigentümers, Herstellers und Lieferers derjenige Unternehmer verantwortlich, dessen Mitarbeiter die Arbeitsplätze, Betriebseinrichtungen, Verkehrswege, Gerüste usw. benutzen.

Der Auftragnehmer darf nur qualifiziertes Personal einsetzen, welches die Leistungen sach- und fachgerecht ausführen kann. Qualifikationsnachweise sind dem SZST-Koordinator auf Verlangen vorzulegen. Verantwortliche Aufsichtsführende sind zu benennen und der SZST bekanntzugeben.

Der Zutritt zum Werksgelände ist nur mit einem Ausweis/Besucherschein möglich. Daher müssen sich alle Mitarbeiter des Auftragnehmers, die bei der SZST eingesetzt werden, zu Beginn ihrer Tätigkeit beim Werkschutz der SZST (Tor 6 der Salzgitter Flachstahl GmbH) melden.

Einweisung und Unterweisung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- sich bei dem benannten SZST-Koordinator über die bei seinem Einsatz zu beachtenden Regelungen zu unterrichten und einweisen zu lassen, dieses gilt auch bei tagesaktuelle Gefahren.
- seine Mitarbeiter und/oder Unterbeauftragte vor Arbeitsaufnahme über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren, über die Maßnahmen zu deren Abwendung sowie über die vereinbarten Regelungen zu unterweisen,
- für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen,
- die Unterweisung in angemessenen Abständen zu wiederholen,
- den Unterweisungsnachweis (Liste mit Namen und Unterweisungsinhalt) dem SZST-Koordinator zu übergeben und
- neue Mitarbeiter erst nach erfolgter Unterweisung einzusetzen.

Unterweisungsinhalte

- In einem allgemeinen Teil der Unterweisung werden dem Auftragnehmer durch die SZST relevante Regelungen vermittelt, die für alle Aktivitäten auf dem Gelände der SZST wichtig sind. Hierzu ist das Formular „Einweisung von Fremdfirmen“ (siehe Anhang 1) zu verwenden. Dieser Unterweisungsteil ist generell vor dem ersten Einsatz des Auftragnehmers auf dem SZST-Gelände zu vermitteln.
- Im auftragsbezogenen Teil der Unterweisung wird auf auftragsspezifische Gefahren und Maßnahmen eingegangen. Dieser Unterweisungsteil wird vor jedem neuen Auftrag seitens der SZST durchgeführt. Hierzu ist das Formular „Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen“ (siehe Anhang 2) zu verwenden.

Bau- und Montagearbeiten

Für Baustellen wird seitens der SZST ein Koordinator gemäß Baustellenverordnung beauftragt.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass der Baustellenleiter bzw. ein geeigneter Mitarbeiter die auf der Baustelle gesprochene Sprache beherrscht.

Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstung, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weiter geführt werden können.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma bei dem Koordinator über die Lage der Stromführenden Kabel, Wasser-, Gas- und Sauerstoffleitungen informieren.

Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 36 BGV D7 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Treten bei den Arbeiten Lärmbelästigungen auf, muss rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann (Rücksprache mit dem Koordinator).

Sollen Baucontainer errichtet werden, so ist dies mit dem Koordinator abzustimmen.

Hebebühnen dürfen in Kranbereichen nur nach Absprache mit dem Koordinator aufgestellt werden.

Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist der Koordinator zu informieren. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.

Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Die bei der SZST eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Überlässt die SZST dem Auftragnehmer technische Arbeitsmittel zur Benutzung, so muss der Auftragnehmer festgestellte Mängel umgehend dem Koordinator mitteilen. Die Benutzung dieser technischen Arbeitsmittel ist dann sofort einzustellen.

Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe Strom führender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Rücksprache mit dem Koordinator ist erforderlich.

Sind elektrische Anschlüsse am Werknetz erforderlich, ist dies über den Koordinator zu veranlassen.

Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von Gefahrstoffen und chemischen Arbeitsstoffen ist die Gefahrstoffverordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sind vor Arbeitsbeginn zur Einsichtnahme dem Koordinator vorzulegen. Es ist auch sicherzustellen, dass SZST-Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet werden. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

Feuarbeiten / Schweißen / Schneiden / Schleifen usw.

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist, muss vorher ein Erlaubnisschein bei der Werkfeuerwehr über den Koordinator eingeholt werden.

Schweißarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die einen Schweißnachweis/-qualifikation (DIN 8563) besitzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Auf dem Gelände der SZST sind mindestens Schutzhelm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe zu tragen.

Werkverkehr

Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.

Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, müssen den derzeit gültigen Sicherheitsstandards entsprechen und dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis geführt werden und

Werden verbrennungsmotorisch betriebene Fahrzeuge in den Hallen eingesetzt, müssen diese mit einer Abluftreinigungsanlage ausgestattet sein.

Verkehrsunfälle auf dem Werksgelände sind unverzüglich dem Werkschutz zu melden.

Verhalten bei Unfall

Bei Unfällen steht unser werkärztlicher Dienst zur Verfügung. Der Koordinator ist unverzüglich zu benachrichtigen. Bei schweren Unfällen ist die Unfallstelle unverändert zu belassen, wenn dies die Personenrettung erlaubt.

Umweltschutz

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende **Abfallmaterial** ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzl. Vorgaben (KrW-AbfG und Verordnungen sowie Satzungen der zuständigen Kommunen) zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für evtl. entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

Die Lagerung und der Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen**, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben, usw., sind so durchzuführen, dass keine Gefährdungen von Boden, Gewässer und Entwässerungssystemen (Kanal, Sickerschächte) auftreten. **Gefahrgut** ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

SZST Salzgitter Service und Technik GmbH
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Germany
Tel.: 05341 21- 2200
Fax: 05341 21- 5880

www.szst.de